

# infos

## aus der Berufsbildung

### Danke!

Am 1. September 2000 durfte ich die Leitung des Amtes für Berufsbildung antreten. Bevor ich diese genau 17 Jahre später in jüngere Hände weiter gebe, möchte ich mit diesen Zeilen meinen herzlichen Dank an Sie richten!

Mein Amtsantritt ist faktisch zusammengefallen mit der Präsentation des neuen Berufsbildungsgesetzes auf eidgenössischer und der Volksabstimmung zur Kantonalisierung von Berufsfachschulen und Berufsberatung auf kantonaler Ebene. Die Umsetzung dieser beiden einschneidenden Reformprojekte prägten die ersten Jahre meiner Tätigkeit. Das neue Berufsbildungsgesetz des Bundes rief nicht nur eine Totalrevision des kantonalen Einführungsgesetzes nach sich, sondern unterstellte neu auch die Berufe des Gesundheits- und Sozialwesens unter die duale Berufsbildungssystematik. Eine Herausforderung, welcher OdAs und Ausbildungsbetriebe anfänglich mit Zurückhaltung entgegentraten. Wie sich die gleichen Kreise zwischenzeitlich als überzeugte und überzeugende Fürsprecher der dualen Berufsbildung engagieren, zählt zu den eindrücklichsten Erfahrungen meiner Tätigkeit.

Bei meinem Amtsantritt galten noch die Gesetzmässigkeiten eines Lehrstellenmarktes, bei dem die Lehrstellen das knappe Gut darstellten. Allerdings: schon damals hielten das Lehrstellenangebot und die suchenden Jugendlichen einander in etwa die Waage. Von Lehrstellenknappheit oder gar einer Lehrstellenkrise, die weiter westwärts beklagt wurden, konnte im Kanton St.Gallen nie die Rede sein. Zwischenzeitlich hat sich der Lehrstellenmarkt in frapperanter Weise zu einem Lehrlingsmarkt gewandelt. Infolge des demografisch bedingten Rückgangs der Schulabgängerzahlen von gegen einem Viertel in den letzten 8 Jahren ist es für die Betriebe nicht mehr selbstverständlich, alle angebotenen Ausbildungsplätze in

der gewünschten Quantität und Qualität besetzen zu können. Im Vorteil sind jene Betriebe, welche die Berufsbildung seit jeher mit besonderem Engagement gepflegt haben und bei potentiellen Lernenden einen entsprechend soliden Ruf geniessen.

Viel wird in aktueller Zeit von der Konkurrenz zwischen beruflicher und gymnasialer Bildung geredet und geschrieben. Gewisse Kreise fordern von der Politik die Einflussnahme auf eine Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote. Ich habe diese Diskussionen immer mit grosser Gelassenheit beobachtet. Die tiefe Maturitätsquote ist für mich immer auch Hinweis auf das qualitativ und quantitativ hervorragende Angebot in der Berufsbildung. Dank diesem war und ist in unserem Kanton – im Gegensatz zu anderen Gegenden – kaum eine Person nach Austritt aus der Volksschule gezwungen, mangels adäquatem Angebot in der Berufsbildung in eine gymnasiale Bildung auszuweichen.

Während der Jahre, in denen ich die Geschicke der Berufsbildung verantworten durfte, wurde mir auf interkantonaler Ebene oft Respekt für den Kanton St.Gallen als Vorzeigekanton der dualen Berufsbildung ausgedrückt. Wenngleich meine Mitarbeitenden im Amt, in den Berufsfachschulen und in den Berufs- und Laufbahnberatungen dazu mit ihrer ausgezeichneten Arbeit beigetragen haben, weiss ich die Hauptverantwortung für das positive Fazit durchaus zu orten: Sie liegt bei den vielen tausend hochmotivierten und hochengagierten Ausbildungsbetrieben, den Ausbildnern in der Praxis. Sie werden auch in Zukunft die Stärke unseres Berufsbildungssystems ausmachen.

Ich danke allen, die mich in meiner Arbeit für die Berufsbildung unterstützt haben und wünsche Ihnen weiterhin viel Befriedigung in der vornehmen Aufgabe der Bildung unseres Berufsnachwuchses.



Kontakt: Ruedi Giezendanner  
Leiter Amt für Berufsbildung  
mailto:ruedi.giezendanner@sg.ch

### Bruno Müller wird neuer Amtsleiter

Am 1. September 2017 wird Bruno Müller die Leitung des Amtes für Berufsbildung übernehmen.

Bruno Müller hat nach der Berufslehre zum Elektromonteur und dem Studium zum dipl. El-Ing. HTL zahlreiche Nachdiplomstudien und Weiterbildungen in technischen, aber auch in betriebswirtschaftlichen, finanziellen und juristischen Bereichen absolviert. Derzeit leitet er bei Swisscom (Schweiz) AG den Bereich Billing Services. Bruno Müller ist 49-jährig, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Er wohnt in Rapperswil-Jona.





### Arbeits- und Ruhezeiten für Jugendliche in der beruflichen Grundbildung (bis vollendetem 18. Altersjahr)

In letzter Zeit erhält das Amt für Berufsbildung vermehrt Anfragen von Lernenden und Eltern betreffend Arbeits- und Ruhezeiten. Das Arbeitsgesetz regelt die Bedingungen für Jugendliche. Als Jugendliche im Sinne des Arbeitsgesetzes gelten alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Im Folgenden rufen wir Ihnen als Berufsbildnerinnen und Berufsbildner die wichtigsten Eckdaten der Jugendschutzverordnung bzw. der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit dem Lehrverhältnis in Erinnerung.

#### Tägliche Arbeits- und Ruhezeit:

- Arbeitszeit höchstens 9 Stunden, innerhalb von 12 Stunden
- Arbeitszeit nicht länger als die übrigen Mitarbeiter im Betrieb (z.B. Gesamtarbeitsvertrag)
- Ruhezeit 12 Stunden

Als Arbeitszeit im Sinne des Gesetzes gilt die Zeit, während der sich der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber zur Verfügung halten muss. Nach einem Schultag oder nach einem Kurstag (überbetrieblicher Kurs) dürfen Lernende nicht gleichentags zur Arbeit aufgeboten werden. Die Schulzeit gilt als Arbeitszeit, auch nach erreichtem 18. Altersjahr.

#### Pausen:

- bei mehr als 5 ½ Stunden Arbeitszeit/Tag: ¼ Stunde
- bei mehr als 7 Stunden Arbeitszeit/Tag: ½ Stunde
- bei mehr als 9 Stunden Arbeitszeit/Tag: 1 Stunde

#### Zusätzliche Restriktionen:

- Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr dürfen nur bis 20 Uhr beschäftigt werden, Jugendliche von mehr als 16 Jahren höchstens bis 22 Uhr.<sup>1</sup>
- Überzeitarbeit ist während der Grundbildung (Lehre) grundsätzlich verboten, ausser im Fall von höherer Gewalt
- Sonntagsarbeit ist grundsätzlich verboten<sup>1</sup>

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Detailliertere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.berufsbildung.ch/download/mb18.pdf> und im Lexikon der Berufsbildung (<http://lex.berufsbildung.ch/dyn/11014.aspx>)

<sup>1</sup> Ausnahmen Verordnung des WBF (Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) über die Ausnahmen vom Verbot von Nacht- und Sonntagsarbeit während der beruflichen Grundbildung (SR 822.115.4).

Benno Keller, Ausbildungsberater  
Kontakt: Lehraufsicht  
mailto: info.bldabb@sg.ch

### St. Gallen lanciert E-Government-Portal für Bevölkerung und Wirtschaft

Der Kanton St.Gallen, vertreten durch die Geschäftsstelle E-Government und das Bildungsdepartement, hat im Herbst 2016 das Projekt E-Government Portal für Bevölkerung und Wirtschaft (ePortal) gestartet. Visionäres Ziel ist es, sowohl Bevölkerung als auch Unternehmen im Kanton ihre Behördengänge in Zukunft auf elektronischem Weg zu ermöglichen – und dies unabhängig von Staatsebene und Öffnungszeiten. Im Januar 2016 wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, um eine geeignete Anbieterin auszuwählen.

In einer ersten Ausbaustufe werden den Lehrbetrieben und Ausbildungsverantwortlichen Funktionen aus den Bereichen Lehraufsicht, Lehrstellennachweis (LENA) und Qualifikationsverfahren elektronisch zugänglich gemacht. Beispielsweise wird der Lehrvertrag elektronisch verfügbar und mit den Stammdaten des Lehrbetriebes vorausgefüllt. Auch die Prozesse LENA, Anmeldung zum Qualifikationsverfahren sowie Bestellung von Duplikaten (z.B. Fähigkeitszeugnis, Kursausweis Berufsbildner usw.) werden neu digital zur Verfügung stehen. Ebenfalls für die erste Ausbaustufe ist die weitgehend digitale Abwicklung von Stipendiengesuchen und Studendarlehen geplant.

Der Kanton arbeitet unter Einbezug von Vertretern der betroffenen Umssysteme daran, dieses schweizweit wegweisende und technisch höchst anspruchsvolle Projekt umzusetzen. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer möglichst zeitnahen Einführung, sondern auf der hierfür notwendigen Qualität der Online-Dienste.

Das Amt für Berufsbildung ist somit Vorreiter in einem kantonalen Digitalisierungsprojekt. Es ist stolz darauf, mit seiner aktiven Mitarbeit im Projekt «ePortal» einen wichtigen Beitrag zur Vereinfachung der Zusammenarbeit mit seinen Kunden zu leisten.

Kontakt: Patrick Ceti  
Leiter Finanzen und Administration  
mailto: patrick.cetl@sg.ch

## Rekrutierungssoftware speziell für Lehrbetriebe / Made in St. Gallen

Mit dem Startup «Dual Education GmbH» aus Goldach hat eine Gruppe junger Menschen mit viel Herzblut die Cloud-Software «Dualoo» entwickelt, die den Lehrbetrieben das Rekrutieren von Lernenden vereinfacht. Damit sind die Zeiten von Excel Listen und sich stapelnden Bewerbungen vorbei.

«Dualoo» generiert Korrespondenzen, sorgt für eine optimale Übersicht und eine geordnete Ablage. Es führt die Verantwortlichen systematisch durch den Prozess. «Dualoo» hilft, die Rekrutierung zu professionalisieren und den administrativen Aufwand zu reduzieren.

Mehr dazu im beiliegenden Flyer und auf [www.dualoo.com](http://www.dualoo.com)

## Neue Absenzenregelung an den Berufsfachschulen

Für Lernende ist der Besuch der Berufsfachschule gemäss Art. 21 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes obligatorisch. Die Schulen haben dieses Obligatorium durchzusetzen. Fehlen Lernende im Unterricht, so zählt jede verpasste Lektion als Absenz. Weil Schulunterricht als Arbeitszeit gilt, ist der Lehrbetrieb involviert und somit zu informieren. An den meisten Berufsfachschulen wurde das frühere «Absenzenbüchlein» durch ein Meldesystem per E-Mail ersetzt. Damit wird der Lehrbetrieb zeitnah benachrichtigt, und er hat die Möglichkeit, dem Grund für das Fehlen nachzugehen. Ohne Rückmeldung des Betriebs geht die Schule davon aus, dass eine entschuldigte Absenz vorliegt. Kann aber vom Berufsbildner oder von der Berufsfachschule keine entschuldigte Ursache festgestellt werden, so wird eine unentschuldigte Absenz erfasst und gemäss Schulreglement disziplinarisch sanktioniert. Der Besuch der ebenfalls obligatorischen überbetrieblichen Kurse wird nicht als Absenz gewertet.

Die Anzahl aller erfassten Absenzen pro Semester wird im Zeugnis aufgeführt, allerdings künftig ohne Unterscheidung von entschuldigten und unentschuldigten Absenzen. Dadurch erzeugen bereits geahndete, unentschuldigte Absenzen nicht einen zusätzlichen negativen Effekt. Diese Neuerung tritt auf das Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Kontakt: Markus Stadler  
Berufsfachschulberater  
mailto: [markus.stadler@sg.ch](mailto:markus.stadler@sg.ch)



## Online-Anmeldung für die Einheitsaufnahmeprüfung der Berufsmaturität BM1

Seit 2016 melden sich die Schülerinnen und Schüler online für die Aufnahmeprüfung zur BM1 an. Die Daten werden zentral erfasst und den Berufsfachschulen übermittelt. Die Auswertung der Prüfungsergebnisse und die Information der Beteiligten erfolgt weitgehend automatisiert. Das neue Verfahren hat sich grösstenteils bewährt und wird weiter optimiert. Ab 2018 wird auch die Anmeldung zur BM2-Aufnahmeprüfung online erfolgen. Mit der Rückmeldung über den Prüfungserfolg wird den Kandidatinnen und Kandidaten

ein Anmeldeformular für den Besuch des Berufsmaturitätsunterrichts zugeschickt. Dieses Formular ist von den Erziehungsberechtigten und den Berufsbildnern zu unterzeichnen und dem für den Lehrvertrag zuständigen Amt für Berufsbildung zuzustellen. Damit ist die Einwilligung des Lehrbetriebs dokumentiert. Zudem ist die korrekte Einteilung in die entsprechende Berufsfachschule und Klasse gewährleistet.

Kontakt: Markus Stadler  
Berufsfachschulberater  
mailto: [markus.stadler@sg.ch](mailto:markus.stadler@sg.ch)

## Grundkompetenzen Erwachsene: Subventionierte Firmenkurse

Der Kanton St.Gallen fördert auf der Grundlage des eidg. Weiterbildungsgesetzes ab Herbst 2017 die Grundkompetenzen Erwachsener. Mit Firmenkursen, die auf die Bedürfnisse der einzelnen Betriebe abgestimmt werden, können Mitarbeitende gezielt nach den Bedürfnissen am Arbeitsplatz gefördert werden. Dies in den Bereichen

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch
- Grundkenntnisse Mathematik
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Firmenkurse haben zum Ziel, Mitarbeitende mit mangelnden Grundkompetenzen im beruflichen Alltag und Umfeld zu fördern, damit sie ihre Aufgaben und Herausforderungen besser bewältigen können. Davon sollen auch die Betriebe direkt profitieren. Die Kurse finden üblicherweise in den Betrieben statt und können, in Absprache mit den Anbietern, ab ca. sechs bis acht Teilnehmenden durchgeführt werden.

Die Subventionen von Bund und Kanton, die direkt den Anbietern in Form einer Kopfpause pro Teilnehmende zur Verbilligung der Kurse gewährt werden, umfassen ca. 75% der gesamten Kurskosten. Die Restkosten gehen zulasten der Betriebe oder der Teilnehmenden. Je nach Modell und Bedarf vor Ort stellen die Anbieter Kurse im Umfang von 30 Stunden (Richtgrösse) zusammen.

Bei den Kursanbietern handelt es sich um private und kantonale Anbieter von Weiterbildung und höherer Berufsbildung, die bereits über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verfügen.

Für weitere Auskünfte:  
[www.besser-jetzt.ch](http://www.besser-jetzt.ch), Register Kanton St.Gallen (ab ca. Mitte Mai)

Kontakt: Hans-Peter Steiner  
Bereichsleiter Weiterbildung/Höhere Berufsbildung  
mailto: [hanspeter.steiner@sg.ch](mailto:hanspeter.steiner@sg.ch)

**Kanton St.Gallen**  
**Amt für Berufsbildung**  
**Davidstrasse 31**  
**9001 St.Gallen**

## Veranstaltungshinweise zur Berufswahl auf [berufsberatung.ch](http://berufsberatung.ch)/Infoveranstaltungen oder als Newsletter

Viele Firmen und Schulen bieten Informationsanlässe und Schnupperlehren an, um Jugendlichen einen Einblick in ihre Ausbildungsmöglichkeiten zu gewähren. Zudem finden jährlich branchenspezifische Eignungstests statt, die für gewisse Grundbildungen obligatorisch sind. Vielleicht haben auch Sie als Lehrbetrieb bereits einmal eine solche Veranstaltung durchgeführt und auf Ihrer Homepage oder mit Flyern darauf aufmerksam gemacht. Damit Oberstufenschulen im Kanton St. Gallen über solche Anlässe informiert sind, bietet das Portal [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) die Möglichkeit, Informationsveranstaltungen für eine breite Öffentlichkeit zu publizieren. Auf Wunsch steht es auch Ihnen offen, diese Dienstleistungen für die Veröffentlichung Ihrer Veranstaltungen zu nutzen. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit Ihrer regionalen Berufs- und Laufbahnberatung auf unter [www.berufsberatung.sg.ch](http://www.berufsberatung.sg.ch) -> Standorte.

Zusätzlich wird von einigen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen monatlich ein Newsletter verschickt, um die regionalen Infos besser hervorzuheben. Besonders Eltern und Schulen schätzen die chronologische und übersichtliche Darstellung der Veranstaltungen sehr.

Kontakt: Zentralstelle für Berufsberatung  
mailto: [info.berufsberatung@sg.ch](mailto:info.berufsberatung@sg.ch)

## Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Kanton St.Gallen:

Unser aktueller Jahresbericht 2016 ist auf der Website [www.berufsberatung.sg.ch](http://www.berufsberatung.sg.ch) -> Organisation zu finden. Die diesjährige Ausgabe ist schlanker und farbiger als bisher.



The screenshot shows the website interface for 'berufsberatung.ch'. The navigation bar includes 'Berufe', 'Aus- und Weiterbildung', and 'Arbeit und Beschäftigung'. The main content area displays an event titled 'Infoabend für alle Lehrberufe der Firma Geberit AG, Jona' with the subtitle 'Infoveranstaltung'. Below the title, there are sections for 'Beschreibung', 'Kosten', and 'Veranstaltungsdetails'. The 'Beschreibung' section lists various professions such as Kunststofftechnologe/-in, EFZ Spritzgießerei/Pressen, and others. The 'Anbieter' section lists 'Geberit International AG' with contact information for Martin Siegenthaler. The website also features a search bar and a 'Login' button in the top right corner.